



Inhalt Seite

Bekanntmachungen
Bauleitplanverfahren
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.06.1992
Stadtbezirk 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739
Verlängerte Stäblistraße (beiderseits),
BAB-Anschlussstelle München-Fürstenried (östlich),
ca. 100 m östlich der Forstenrieder Allee (Teiländerung des
Bebauungsplanes Nr. 670a) – Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses vom 03.06.1992 – 441

Bauleitplanverfahren
hier: Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses vom
24.10.2012
Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen
Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2076
Regerstraße (nordwestlich),
Welfenstraße (südlich) und
Ohlmüllerstraße (westlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 77 und 1995)
– Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2076 vom
24.10.2012
und Aufhebung von nicht überplanten Teilbereichen – 442

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 442

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben
der Brunnenanlage der Siemens AG, Otto-Hahn-Ring 6,
81739 München; Standort: Sankt-Martin-Straße 76,
Flurnummer 15673, Gemarkung München Sektion VIII 444

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 444

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 444

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen
für die Fälligkeit am 15. Mai 2014 445

Öffentliche Bekanntgabe der SWM Infrastruktur GmbH
i.S.d. § 4 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung
(NAV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) 445

Bekanntgabe wegerechtlicher Verfügungen 445

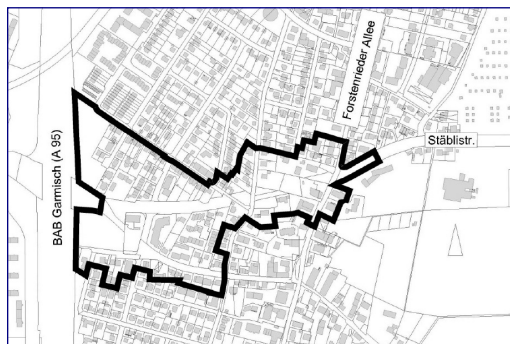
Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 446

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom
03.06.1992

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739
Verlängerte Stäblistraße (beiderseits),
BAB-Anschlussstelle München-Fürstenried (östlich),
ca. 100 m östlich der Forstenrieder Allee
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 670a)
– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.06.1992 –

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 09.04.2014 die
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 1739 beschlossen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlänge-
rung der Stäblistraße zwischen Bundesautobahn-Anschlussstel-
le München Fürstenried und der Forstenrieder Allee unter Be-
rücksichtigung der Lärmschutzproblematik zu schaffen, hatte die
Vollversammlung des Stadtrates am 03.06.1992 die Aufstellung
des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1739 beschlossen.

Im Jahr 2007 wurden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge beteiligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Unter Würdigung der zahlreichen Äußerungen der Öffentlichkeit
wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1739 Verlängerte
Stäblistraße (beiderseits) durch den Ausschuss für Stadtpla-
nung und Bauordnung in seiner Sitzung am 16.07.2008 gebilligt.

Im Jahr 2008 wurden die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde ein ergänzendes
straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet und
die Widmung der verlängerten Stäblistraße als Staatsstraße be-
antragt. Am 01.01.2009 wurde die Trasse zur Staatsstraße auf-
gestuft.

Das laufende Planfeststellungsverfahren wurde im Jahr 2013 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013 beendet, nachdem mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 07.03.2013 der Antrag der Landeshauptstadt München auf Planfeststellung abgelehnt worden war.

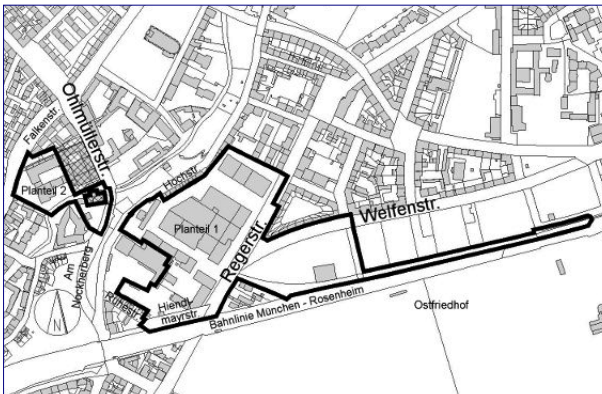
Mit der Ablehnung ist dem Bebauungsplanverfahren, das die Verlängerung der Stäblistraße zum Ziel hatte, die Grundlage entzogen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739 vom 03.06.1992 ist daher folgerichtig aufzuheben.

Das im Billigungsbeschluss im Jahr 2008 dargelegte Abwägungsergebnis ist nicht mehr haltbar und ein Vollzug des Beschlusses faktisch unmöglich. Es hat eine grundlegende Änderung der Sach- und Rechtslage stattgefunden.

In der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die Verlängerung der Stäblistraße als Hauptverkehrsstraße (Staatsstraße) dargestellt. In Folge des Verzichts auf die Verlängerung ist der FNP zu gegebener Zeit entsprechend zu ändern.

Bauleitplanverfahren hier: Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.10.2012

Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2076
Regerstraße (nordwestlich),
Welfenstraße (südlich) und
Ohlmüllerstraße (westlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 77 und 1995)
– Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2076 vom
24.10.2012 und Aufhebung von nicht überplanten Teilbereichen –

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 09.04.2014 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet (Planteil 1 und Planteil 2) den Aufstellungsbeschluss Nr. 2076 vom 24.10.2012 zu qualifizieren, indem auf Antrag der Vorhabenträgerin, der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG, ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) eingeleitet wird.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt hier als Folgenutzung nachhaltige innerstädtische Wohnquartiere, die erforderliche soziale Infrastruktur und entsprechende öffentliche und private Frei- und Grünflächen zu entwickeln.

Die Neuplanung umfasst auch eine stadträumliche Fassung der Straßenräume, die Berücksichtigung von gemischten Nutzungen auch mit nicht störenden Gewerbebetrieben, insbesondere in den Erdgeschosszonen sowie die Verbesserung der bestehenden Nahversorgung in der Unteren Au.

Zur Entwicklung der Flächen wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt und für die drei Teilgebiete Regerstraße, Welfenstraße und Ohlmüllerstraße aussagekräftige und differenzierte Lösungen aufgezeigt.

Hinweis zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses:

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2076 vom 24.10.2012 wird im Teilbereich mit dem zukünftigen Verwaltungsgebäude der Paulaner Brauerei an der Ohlmüllerstraße sowie im Teilbereich mit der bestehenden Eismaschine am Auer Mühlbach aufgehoben. Die beiden Bereiche sind gekreuz schraffiert dargestellt.

München, 30. April 2014

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament
am 25. Mai 2014

- 1 Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Landeshauptstadt München wird in der Zeit von **Montag, 5. Mai bis Freitag, 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zi. 3008, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Der Zugang ist barrierefrei möglich. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- 2 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 5. bis spätestens Freitag, 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr** im Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zi. 3008, 80466 München, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 3 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai 2014 eine **Wahlbenach-**

richtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Landeshauptstadt München durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Landeshauptstadt München oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5 Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 4. Mai 2014 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 9. Mai 2014 – versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Frist entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Landeshauptstadt München gelangt ist.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Bei Personen, die wegen **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, besteht die Möglichkeit, den Wahlschein noch bis zum **Wahltag 15 Uhr** im Wahlamt, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 19, Zi. 3008 zu beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 6 Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7 Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich in einem der unter Nr. 9 genannten Wahlbüros abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Un-

terlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Landeshauptstadt München vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24. Mai 2014), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 8 Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 9 Die Anschriften des Wahlamtes und der Wahlbüros in den Bezirksinspektionen:

Wahlbüro	Zugang barrierefrei
Bezirksinspektion Mitte Tal 31	Barrierefrei
Bezirksinspektion Nord Leopoldstr. 202 a	Teilweise barrierefrei
Bezirksinspektion Ost Trausnitzstr. 33 (Eingang auch Friedenstr. 40)	Barrierefrei
Bezirksinspektion Süd Implerstr. 9	Teilweise barrierefrei
Bezirksinspektion West im Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Zi. 40 EG Landsberger Str. 486	Teilweise barrierefrei
Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt Ruppertstr. 11 Saal Erdgeschoss Tel.: 2 33-9 62 33	Barrierefrei

Die Briefwahlunterlagen können in jedem der o.g. Wahlbüros für Wahlberechtigte aus jedem Stadtbezirk beantragt werden.

- 10 Öffnungszeiten in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 23. Mai 2014:

Montag, Mittwoch	7.30 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag, 23.05.2014	7.00 Uhr – 18.00 Uhr

München, 30. April 2014

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Siemens AG, Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München; Standort: Sankt-Martin-Straße 76, Flurnummer 15673, Gemarkung München Sektion VIII

Am Standort in der Sankt-Martin-Straße 76 betreibt die Siemens AG eine Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Mit Bescheid vom 02.02.2009 wurde eine Jahresentnahmemenge von 540.000 m³/Jahr genehmigt. Aufgrund der tatsächlichen niedrigeren Fördermengen der letzten Jahre hat die Siemens AG mit Schreiben vom 28.02.2014 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 250.000 m³ beantragt.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 87) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 7. April 2014

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt
RGU-UW 23

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 03	96339866	Dr. Anka-Luise Reich
Geschäftsstelle GS 03	903339497	Dr. Anka-Luise Reich
Geschäftsstelle GS 04	904417813	Karl Lotter
Geschäftsstelle GS 09	909084626	Christine Strohmeier
Geschäftsstelle GS 21	21011739	Ernst Manhart
Geschäftsstelle GS 27	3000506497	Marcel Nour El Din
Geschäftsstelle GS 28	3000080428	Eleonore Ruf
Geschäftsstelle GS 28	3001451958	Eleonore Ruf
Geschäftsstelle GS 51	3000812614	Helga Kuffner
Geschäftsstelle GS 51	3001283435	Helga Kuffner
Geschäftsstelle GS 51	3001283443	Helga Kuffner
Geschäftsstelle GS 80	39429568	Elfriede Schort
Geschäftsstelle PB010	3000782775	Franz Moos

Es wurde am 16.04.2014 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.04.2014 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.07.2014 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. April 2014

Stadtparkasse München
Recht und Forderungsmanagement

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.01.2014 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.04.2014 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 32	26094094	Friedrich Bauer
Geschäftsstelle GS 32	26094086	Friedrich Bauer
Geschäftsstelle PB-10	58053539	Kornelie Gundler

München, 16. April 2014

Stadtparkasse München
Recht und Forderungsmanagement

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Mai 2014

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **II. Quartal 2014** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

15. Mai 2014

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die dreizehnstellige Kassenkonto-Nummer anzugeben. Sie finden die Nummer auf Ihrem letzten Bescheid.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am SEPA – Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Für Überweisungen mit IBAN und BIC:

Postbank München			
IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03	BIC: PBNKDEFFXXX		
Stadtsparkasse München			
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00	BIC: SSKMDEMXXX		
HypoVereinsbank München			
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00	BIC: HYVEDEMXXX		
Postbank München	Kto.-Nr. 919 803	BLZ: 700 100 80	
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203 000	BLZ: 701 500 00	
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81 300	BLZ: 700 202 70	

München, 30. April 2014 Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Öffentliche Bekanntgabe der SWM Infrastruktur GmbH i.S.d. § 4 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Die SWM haben ihre Kostenerstattungsregelungen zum 01.05.2014 angepasst. Das Preisblatt Netzanschlüsse (Kostenerstattungsregelungen) finden Sie auf unseren Internetseiten www.swm-infrastruktur.de. Außerdem liegt es in den Geschäftsräumen der SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München zur Einsichtnahme aus. Die bisher gültigen Kostenerstattungsregelungen treten außer Kraft.

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:

Für den 9. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Seidlhofstraße zwischen 116 m westlich der Wilhelm-Hale-Straße (= km 0,116) und dem Ende der Kehre (= km 0,191) wird mit Wirkung zum 01.05.2014 zu einer Ortsstraße gewidmet.

Für den 18. Stadtbezirk:

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußweg“ gewidmete Teilstrecke des Schilcherweges zwischen dem Straßenknicke der Ortsstraße (= km 0,000) und 65 m westlich davon (= km 0,065) wird mit Wirkung zum 01.05.2014 mit „+ Radverkehr“ wirtmungsrechtlich erweitert.

Für den 19. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Garatshausener Straße zwischen 92 m nordöstlich der Aidenbachstraße (= km 0,092) und der Siemensallee (= km 0,385) wird mit Wirkung zum 01.05.2014 zu einer Ortsstraße gewidmet.

Die erste Teilstrecke des derzeit unbenannten Weges Nr. 26 zwischen der Baierbrunner Straße (= km 0,000) und der Bahnlinie – Westseite Bahnkörper (= km 0,107) und die zweite Teilstrecke des derzeit unbenannten Weges Nr. 26 zwischen der Bahnlinie – Ostseite Bahnkörper (= km 0,142) und der St.-Wendel-Straße (= km 0,390) werden mit Wirkung zum 01.05.2014 zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.134 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 02.06.2014 eingesehen werden.

München, 30. April 2014 Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen. Begr. von Otto Schwarz, fortgef. von Eduard Dreher und Herbert Tröndle. – 61. Aufl. – München: Beck, 2014. LXII, 2685 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 10) ISBN 978-3-406-65234-9; € 85.–

Die jährliche Neuauflage des Standardwerks „Fischer“ ist auf dem Stand vom 1. November 2013. Seit der Voraufgabe sind durch neun Änderungsgesetze 17 Vorschriften im Strafgesetzbuch geändert worden. Eingearbeitet ist u.a.

- das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung mit der Einföhrung des neuen § 66c StGB zur Ausgestaltung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und des vorhergehenden Strafvollzugs
- das 47. StÄG vom 24.09.2013 (Verstümmelung weiblicher Genitalien) mit der neuen Vorschrift des § 226a
- eine gesetzestechnische Anpassung des § 326 Abs. 2 StGB durch das Gesetz zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes vom 21.1.2013.

Zudem wurden die Erläuterungen zu den Strafbarkeitsvoraussetzungen der Beschneidung aktualisiert und überarbeitet. Zahlreiche neue Entscheidungen wurden eingearbeitet. Dem Kommentar vorangestellt ist eine Tabelle der Änderungen des Strafgesetzbuches in zeitlicher Folge sowie eine weitere Tabelle nach Paragraphen geordnet. Im Anhang sind zahlreiche Bezugsgesetze – zum Teil auszugsweise – abgedruckt. Ein detailliertes Sachverzeichnis unterstützt bei Recherchen.

Handelsgesetzbuch mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Börsenrecht, Transportrecht (ohne Seerecht). Bearb. von Klaus J. Hopt ... Begr. von Adolf Baumbach. – 36., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2014. LXVI, 2558 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 9) ISBN 978-3-406-65140-3; € 89.–

Der bewährte Kommentar erläutert prägnant das HGB. Die Neuauflage berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen im HGB und die Änderungen in zahlreichen mitkommentierten Nebengesetzen, die im Anhang zu finden sind. Eingearbeitet wurde u.a. das AIFM-Umsetzungsgesetz, das CRD-IV-Umsetzungsgesetz, das MicroBilG und das HGB-ÄndG vom 4.10.2013. Neu aufgenommen wurde das Thema „Prospekthaftung“. Auszugsweise erläutert wird auch das Vermögensanlagengesetz. Dem Recht der Bankgeschäfte ist ein eigener systematischer Abschnitt gewidmet. Im Zusammenhang mit dem HGB-Bilanzrecht behandelt der Kommentar auch die IFRS-Rechnungslegung.

Herms, Sascha: Die Kündigung. Rechtssicherer Umgang mit den 10 wichtigsten Kündigungsfällen. – 3. Aufl. – Freiburg: Haufe, 2014. 311 S. ISBN 978-3-648-03727-0; € 39,95.

Der Ratgeber stellt den Betriebspraktikern Kündigungsgründe und Kündigungsarten und die rechtlichen Grundlagen dar. In zehn Kapiteln werden betriebsbedingte, personenbedingte, verhaltensbedingte, außerordentliche Kündigungen sowie Kündigung außerhalb des Kündigungsschutzgesetzes nach einem gleichen Schema behandelt. Jedes Kapitel beginnt mit Beispielen/ Gründen für eine Kündigung. Es folgen die Abschnitte, in denen die jeweils angewandten juristischen Kriterien benannt werden. Anschließend werden Fälle skizziert, die eine Vergleichbarkeit zur eigenen Situation ermöglichen soll. Im letzten Abschnitt der einzelnen Kapitel dient ein Prüfungsschema als Checkliste und Anleitung für die konkrete Umsetzung. Am Ende des Buches werden die allgemeinen Grundlagen, die bei einer Kündigung zu beachten sind, zusammengefasst. Es werden dabei auch die Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf die Kündigung dargestellt. In den „Arbeitshilfen online“ können Musterkündigungsschreiben, Anhörungsformulare und Fristenrechner genutzt werden.

Münchener Anwalts-Handbuch Erbrecht. Hrsg. von Stephan Scherer. – 4., überarb. Aufl. – München: Beck, 2014. LVIII, 2290 S. ISBN 978-3-406-64812-0; € 179.–

Das Handbuch aus der Beck-Reihe „Münchener Anwaltshandbuch“ informiert über das Erbrecht und die mit dem Erbrecht verbundenen Fragen aus anderen Rechtsgebieten. In die praxisorientierten Erläuterungen fließen Darstellungen des Schenkungsrechts, des Familienrechts, des Gesellschaftsrechts, des Versicherungsrechts ein. Besonders intensiv wird auf das Steuerrecht und das Besteuerungsverfahren im Zusammenhang mit dem Erbrecht eingegangen. Neben den materiellen Aspekten umfasst das Handbuch auch die prozessrechtlichen Aspekte einschließlich Schiedsverfahren.

Im systematischen Zusammenhang werden Formulierungshilfen und Muster für die Anfertigung von Schriftsätzen und Checklisten zur Abwicklung einzelner Problembereiche angeboten. Die Neuauflage bringt das Handbuch auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Eingearbeitet wurde u.a. das neue Kosten- und Gebührenrecht, die jüngste Reform des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts sowie die EU-Erbrechtsverordnung. Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

Patent Law. A Handbook on European and German Patent Law. Edited by Maximilian Haedicke und Henrik Timmann. – München: Beck; Oxford: Hart; Baden-Baden: Nomos, 2014. LI, 1123 S. ISBN 978-3-406-65074-1; € 330.–

Das Handbuch in englischer Sprache basiert im Wesentlichen auf dem 2012 auf Deutsch erschienenen Handbuch des Patentrechts. Es behandelt das gesamte praxisrelevante Patentrecht, mit einem Schwerpunkt auf seinen europäischen Besonderheiten. Es setzt sich detailliert mit den internationalen, europäischen und deutschen materiell-rechtlichen und prozessualen Grundlagen auseinander. Die Besonderheiten des Gebrauchsmusterrechts, des ergänzenden Schutzzertifikats und der biologischen Erfindungen werden ebenfalls umfassend dargestellt.

SGB X. Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz. Kommentar. Hrsg. von Bernd Schütze. – 8., Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXIII, 1265 S. ISBN 978-3-406-65128-1; € 75.–

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das Sozialgesetzbuch X, das sich mit dem sozial-rechtlichen Verwaltungsverfahren, dem Schutz der Sozialdaten sowie der Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihren Beziehungen zu Dritten befasst.

Die Neuauflage berücksichtigt

- das Dritte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
- das Gesetz zur Durchführung der VO Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts
- das GKV-Versorgungsstrukturgesetz
- das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG).

Eingearbeitet ist die neueste Rechtsprechung und Literatur.

Küfner-Schmitt, Irmgard und Aino Schleusener: Handbuch Betriebsverfassungsrecht. – 1. Aufl. – Freiburg: Haufe, 2014. 374 S. ISBN 978-3-648-04577-0; € 89.–

Das Handbuch bietet Praktikern einen gut verständlichen Überblick über das Betriebsverfassungsrecht. Dargestellt werden

- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte
- Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Betriebsrat
- Ansprüche und Sanktionen bei Pflichtverletzungen, Einstellungsstellen- und Gerichtsverfahren.

Beispiele, Tipps und Checklisten erhöhen das Verständnis für die Rechtsmaterie. Die Autoren beschreiben rechtssichere Lösungen von Problemen in der arbeitsrechtlichen Praxis auf der Grundlage höchstrichterlicher Entscheidungen. Rechtsprechung und Literatur sind bis November 2013 berücksichtigt. Die Rechtsprechungshinweise sind durchgängig mit Datum und Aktenzeichen zitiert.

In den „Arbeitshilfen online“ können Checklisten, Musterformulare und Prüfschemata genutzt werden.

Vertriebsrecht. Handelsvertreterrecht, Vertragshändlerrecht, Franchiserecht, Kommissionsrecht. Kommentar. Hrsg. von Eckhard Flohr und Ulf Wauschkuhn. – München: Beck, 2014. XXIV, 1671 S. ISBN 978-3-406-64023-0; € 209.–

Das Vertriebsrecht hat sich zu einem eigenen Rechtsgebiet entwickelt. In dem neuen Kommentar werden alle wichtigen gesetzlichen Vorschriften zum Vertriebsrecht zusammengefasst. Schwerpunktmäßig werden einschlägige Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches erläutert. Aber auch Vorschriften des Strafrechts, des Wettbewerbsrechts und des internationalen Vertriebsrechts spielen eine Rolle. Soweit die Regelungen für Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisenehmer und/oder Kommissionsagenten zutreffen, werden die Vorschriften jeweils in eigenen Abschnitten behandelt.

Der Kommentar vermittelt die für die Gestaltung eines Vertriebskonzeptes und der entsprechenden Verträge, aber auch für die Beendigung von Vertriebsverträgen notwendigen Informationen.

Bundesrechtsanwaltsordnung mit EuRAG, Eignungsprüfungsverordnung, Berufs- und Fachanwaltsordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und CCBE-Berufsregeln. Kommentar. Hrsg. von Martin Henssler und Hanns Prütting. – 4., völlig neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXXIII, 2284 S. ISBN 978-3-406-62779-8; € 179.–

Der Schwerpunkt des Kommentars liegt in der umfassenden und praxisnahen Darstellung der Bundesrechtsanwaltsordnung. Das eingeführte Werk berücksichtigt alle Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts. Daneben werden alle berufsrechtlich relevanten Gesetze erläutert, wie die Fachanwaltsordnung mit allen eingeführten Fachanwaltschaften, das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und das Rechtsdienstleistungsgesetz.

In die Neuauflage wurden zahlreiche Änderungen eingearbeitet, u.a. das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, das Gesetz zur Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) und das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken. Zudem gab es neue Vorschriften in BRAO, RDG und EuRAG. Der Kommentar ist auf aktuellem Stand in Rechtsprechung und Literatur.

Ein umfangreicher Textanhang und ein Sachregister runden den Kommentar ab.

Beck'sches Formularbuch Zivil-, Wirtschafts- und Unternehmensrecht. Deutsch – Englisch. Hrsg. von Robert Walz. – 3., überarb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2014. XXXIII, 1517 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-64959-2; € 149.–

Der Band bietet rund 200 Verträge und außergerichtliche Textmuster zum deutschen Bürgerlichen Recht, Wirtschafts- und Unternehmensrecht, parallel in deutscher und englischer Sprache. Die Vertragsmuster beruhen durchgehend auf deutschem Recht. Die deutschsprachigen Anmerkungen erläutern die rechtlichen Grundlagen des jeweiligen Musters. Wortlisten am Ende der Muster mit Übersetzungen legen die einschlägigen Kernbegriffe in deutscher und englischer Sprache verbindlich fest. Am Ende findet der Leser eine Gesamtwortliste deutsch-englischer Begriffe mit Verweisungen auf Formulare.

Zu folgenden Bereichen wurden neue Formulare aufgenommen: Grundbausteine der englischsprachigen Vertragsgestaltung, Wohnraummiete, Immobilienleasing, Handelsrecht, Registerrecht, Gewährleistungskatalog beim Unternehmenskauf und Joint Venture. Die Neuauflage wurde mit Stand 1.9.2013 aktualisiert.

Die beiliegende CD-ROM enthält alle Musterformulierungen ohne Anmerkungen. Die Muster können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

Dalichau, Gerhard: SGB X – Verwaltungsverfahren. Kommentar und Rechtssammlung. – 167. Erg.-Liefg. – Stand: 1. Januar 2014. – Köln: Luchterhand, 2014. – Loseblattausg. in 3 Ordnern. ISBN 978-3-472-07877-7; Grundwerk € 195.–

Im Sozialgesetzbuch X (SGB X) wird formelles Recht geregelt, aber nur mit bestimmten Formalitäten kann die Sozialversicherung funktionieren.

Im SGB X wird die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger untereinander geregelt, ebenso ist der Datenschutz der Bürger innerhalb des Sozialgesetzbuches hier kodifiziert.

In seinem Kommentar erläutert der Autor ausführlich den Datenschutz. Zudem bietet die Loseblattausgabe einen kompletten Überblick über alle relevanten Vorschriften.

Mit der 167. Lieferung werden die Erläuterungen zu § 44 SGB X (Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes), § 45 SGB X (Rücknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes) und § 47 SGB X (Widerruf eines rechtmäßig begünstigenden Verwaltungsaktes) erweitert und unter Berücksichtigung von Gesetzesänderungen der Bezugsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Literatur aktualisiert.

Betrieblicher Datenschutz. Rechtshandbuch. Hrsg. von Nikolaus Forgó, Marcus Helfrich und Jochen Schneider. – München: Beck, 2014. LVI, 1035 S. ISBN 978-3-406-63468-0; € 189.–

Mit der wachsenden Bedeutung der Informationsgesellschaft im Wirtschafts- und Rechtsleben kommt dem Datenschutz auch für private Unternehmen eine besondere Rolle zu. Vom Datenschutzbeauftragten bis zum Datensicherheitsrecht, von der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und dem Betriebsrat bis zur Präsentation des Unternehmens in sozialen Netzwerken reicht das Spektrum relevanter Rechtsfragen. Die Neuerscheinung informiert über die Aufgaben- und Problemfelder, die sich im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Betrieb ergeben. Die Spezialisten erörtern vielfältige Fragestellungen und machen Vorschläge zur praktischen Gestaltung und Umsetzung.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.